

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	39 (1966)
Heft:	11
Artikel:	Die Schweizer Armee muss sich auf den Gebirgskrieg vorbereiten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Armee muss sich auf den Gebirgskrieg vorbereiten

965 Kilometer Gebirgsgrenze

Von der Oberfläche unseres Landes gehören rund 60 % zum Alpengebiet, 30 % liegt im relativ flachen Mittelland und 10 % entfallen auf den über weite Strecken ebenfalls gebirgigen Jura. Die schweizerische Landesgrenze erstreckt sich über 1855 km. Vom Fürstentum Liechtenstein bis an den Genfersee, über eine Länge von 965 km, verläuft sie fast ausschliesslich über Gebirgskämme. Sie zieht in der Monte-Rosa-Gruppe mit der zu einer Höhe von 4634 m aufragenden Dufourspitze über die höchste Erhebung unseres Landes. Aber auch im Bereich ihrer niedrigsten Meereshöhe, drunten am Lago Maggiore mit seinen 193 m ü. M., steigt sie von den Ufern an steilen und abweisenden Hängen um mehr als 1000 m empor. Die Grenze umschliesst ein Stück Erde, das zu einem Viertel mit Wald bewachsen ist und zu einem weiteren Viertel aus unbebaubarem Boden besteht.

15 Pässe von mehr als 2000 m Höhe

Heute führen fahrbare Strassen über 15 Schweizer Pässe von mehr als 2000 m Höhe. Der Simplontunnel ist mit seinen 20 km der längste und der Gotthardtunnel mit seinen 15 km der dritt längste Eisenbahntunnel der Welt. Man bezeichnet die Schweiz denn auch als die Drehscheibe Europas, als das Herz der Alpen. Auf jeden Fall: Innerhalb ihrer im Verlaufe einer kriegerischen Geschichte gewordenen Grenzen, ist die Schweiz ein ausgesprochenes Bergland geblieben.

Unsere Vorfahren verstanden sich auf den Gebirgskrieg

Die schweizerische Kriegsgeschichte ist denn auch reich an eindrücklichen Beispielen aus dem Gebirgskrieg. Morgarten (15. November 1315), die Appenzellerkriege mit der Schlacht bei Vögelnsegg (15. Mai 1403) und am Stoss (17. Juni 1405) sind Waffentaten, bei denen unsere Vorfahren dank geschickter Ausnutzung des voralpinen Geländes eindrucksvolle Siege über einen zahlenmäßig weit überlegenen und besser gerüsteten Gegner zu erringen vermochten. Die Schlacht bei Giornico (28. Dezember 1478) ist der typische Fall eines überraschend geführten Schlages eines aggressiven Verteidigers gegen eine in der Engnis aufgelaufene feindliche Übermacht. Und auch die Schlacht bei Frastanz (20. April 1499), ist ein Beispiel dafür, was eine gebirgstüchtige und entschlossen geführte Minderheit im Gebirge unter geschickter Geländeausnutzung zu erreichen vermag.

An dieser Stelle ist aber auch des am 8. September 1799 eingeleiteten Alpenübergangs des russischen Generals Suworoff zu gedenken. Jene militärische Tat ist ein Musterbeispiel für einen kühn und überraschend geführten Stoss ins Gebirge, gleichzeitig aber auch eine eindrückliche Lehre dafür, dass schwierige Geländeverhältnisse und schlechtes Wetter in den Alpen unerbittlich ihren Tribut fordern.

Gebirgsmanöver schon vor 100 Jahren

Die klassische Zeit der bergsteigerischen Erschliessung der Alpen fällt in die Mitte des letzten Jahrhunderts. 1863 wurde der Schweizer Alpenclub gegründet und 1865 das Matterhorn erstmals bestiegen. Aber bereits in jenen Frühzeiten des Alpinismus fanden in unserem Lande ausgedehnte Gebirgsmanöver statt, an denen beispielsweise im Jahre 1861 über 3000 Mann teilnahmen. Die «Schlachten», die damals um die zentralschweizerischen Pässe geschlagen wurden, stiessen auch im Ausland auf starkes Interesse. Buntkoloriert findet man die spannendsten Gefechtszenen in einem damals in München erschienenen Büchlein vereinigt.

Die Hauptträger der Gebirgsausbildung waren im letzten Jahrhundert die Kommandanten der Festungsbesatzung am St. Gotthard, und es ist kein Zufall, dass die ersten 6 Paar Ski, welche unsere Armee erwarb, anno 1893 durch Festungssoldaten in Andermatt erprobt worden waren.

Eigentliche Gebirgstruppen seit 1911

Eigentliche Gebirgstruppen wurden indessen erst mit der Truppenordnung von 1911 geschaffen. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, besass unser Land 4 Gebirgsbrigaden und ein direkt der Armee unterstelltes Gebirgsregiment, womit fast ein Sechstel der Bestände Gebirgstruppen waren. Diese Truppenordnung hatte sich in den Grenzbesetzungsjahren 1914–1918 bewährt, und die Truppenordnungen von 1925 und 1938 nahmen einen weiteren Ausbau der Gebirgstruppen vor.

General Guisan — Freund der Gebirgstruppen

Mit den Gebirgsdivisionen 3, 8 und 9 sowie den 3 selbständigen als Heereinheiten ausgestalteten Gebirgsbrigaden 10, 11 und 12 bestand unsere Armee den Aktivdienst 1939–1945. Kräftig von General Guisan gefördert, erreichte die Gebirgstüchtigkeit der schweizerischen Armee damals im Réduit eine sehr beachtliche Stufe.

1961 — Schaffung eines Gebirgsarmeekorps unter einheitlichem Kommando

Die Truppenanordnung 1951 liess nur noch die 9. Division und die Gebirgsbrigaden 10, 11 und 12 als Gebirgseinheiten weiterbestehen. Dann aber brachte die Truppenordnung 1961 eine grundlegende Umorganisation, indem für die Verteidigung des Alpenraumes ein reines Gebirgsarmeekorps aufgestellt wurde, das aus 3 Gebirgsdivisionen und aus einer Reihe von Landwehrbrigaden besteht. Diese unter einem einzigen Kommando vereinigten Truppen werden speziell für den Gebirgsdienst ausgerüstet und geschult, und parallel dazu laufen die Bemühungen um eine ständige Verbesserung und Vermehrung des Gebirgsmaterials. Für den harten Dienst im Gebirge kann nur das Beste genügen.

Besonderheiten des Gebirgskrieges

Die Kriegsführung im Gebirge untersteht grundsätzlich gleichen strategischen und taktischen Grundsätzen wie die Kriegsführung im flachen Lande. Die Besonderheiten liegen vor allem darin, dass im Gebirge die Faktoren Zeit und Wetter, Wegverhältnisse und Jahreszeit ganz anders als in der Ebene ins Gewicht fallen. So sind im winterlichen Gebirge grössere Aktionen vielfach ausgeschlossen.

Bei Kämpfen um Passübergänge können beherrschende Höhenpunkte, die nur von einer kleinen Besatzung gehalten werden, geradezu strategische Bedeutung erhalten. Umgehungen abseits von Strassen und Wegen erfordern einen grossen Zeitaufwand, und infolge schwieriger Nachschubverhältnisse verlieren derartige Aktionen rasch an Stosskraft, wenn sie auf einen energischen und beweglichen Verteidiger stoßen. Der höhere Führer muss um diese Tatsachen wissen, wenn er sich im Gebirge mit Erfolg schlagen will, und der Detachementsführer muss im Gebirge geschult sein, um seiner wichtigen und entscheidenden Aufgabe als Hauptträger des Gebirgskampfes gewachsen zu sein.

Beim Einsatz im Gebirge wird der Einheitskommandant gleichsam zum König, der über einen weiten Abschnitt regiert. Der Einsatz geschlossener Bataillone wird zum Ausnahmefall, das Detachement, die Kompanie, die Patrouille, die Seilschaft spielen im Kampfe die entscheidende Rolle.

Die Technik hilft uns — sie hilft aber auch dem Feind

Unser Alpenraum ist im Verhältnis zu den Gebirgen Asiens und Amerikas so dicht besiedelt und verkehrstechnisch derart erschlossen, dass die in unserer Heimat eingesetzte Gebirgstruppe für Mannschaftstransporte und Versorgung günstige Verhältnisse vorfindet. Überdies ist die Armee in der Lage, die schon vorhandenen Strassen, Bahnen und Seilbahnen durch weitere Anlagen zu ergänzen. Ferner verfügt die Truppe über beachtliche Mittel zur Schneeräumung, sie kann auch Strassen, Brücken usw. erstellen.

Strassen und Bahnen, in etwas geringerem Masse auch Seilbahnen, sind aber leicht verletzlich, weshalb sich der Gebirgssoldat damit abfinden muss, seine Kampfaufgaben auch ohne diese technischen Hilfen zu lösen.

Auch im Gebirge haben wir mit der Luftüberlegenheit des Feindes zu rechnen, und wenn auch Wetter und topographische Verhältnisse einen gewissen Schutz zu bieten vermögen, sind Angriffe aus der Luft doch stets zu erwarten. Im Angriff wie in der Verteidigung sind denn auch unsere mit dem Einsatzgelände vertrauten und gut ausgebildeten Flieger eine äusserst wertvolle Unterstützung im Gebirgskampf.

Das Flugzeug hat aber auch für den Mannschaftstransport und für Versorgungsdienste grosse Bedeutung erlangt. Im Gebirge kommen für diese Aufgabe in erster Linie Helikopter in Frage, über die — in nennenswerter Zahl — unsere Armee leider noch nicht verfügt.

Als Verteidiger des Alpenraumes muss unsere Gebirgstruppe gegen den Einsatz von lufttransportierten Kampfgruppen jederzeit gewappnet sein. Diese überraschend eingeflogenen gegnerischen Streitkräfte können innert weniger Stunden auf dem Luftweg mit grossen Mengen von Nachschubgütern aller Art versorgt werden. Ihre erfolgreiche Bekämpfung erfordert den Einsatz geländegängiger, ortskundiger Reserven, zusammengefasstes Feuer und unablässige Aktionen wendiger Patrouillen.

Der Einsatz der Flugwaffe und der Fliegerabwehr anlässlich der Manöver des Geb. AK 3

1. Allgemeines

Aufgaben der Flugwaffe und der Fliegerabwehr

Es ist Aufgabe der *Luftverteidigung*, Bevölkerung und Armee bei Luftgefahr zu warnen sowie feindliche Luftstreitkräfte zu bekämpfen, um dem Gegner das Erringen der Luftüberlegenheit und die Einwirkung auf die Kampfhandlungen unserer Erdtruppen zu erschweren. Flugwaffe und Fliegerabwehr ergänzen sich in der Erfüllung dieser Aufgabe.

Im *Raumschutz* trachten Flugwaffe und Fliegerabwehr danach, dem Gegner die Luftaufklärung und den Angriff auf unsere Truppen innerhalb eines beschränkten Raumes und während einer begrenzten Zeit zu verwehren oder mindestens zu erschweren. Der Schutz unserer Erdtruppen ist bis auf eine Höhe von rund 3000 m über dem Boden in erster Linie Aufgabe der Fliegerabwehrkanonen. Flugzeuge werden in Ergänzung der Fliegerabwehr vor allem dort eingesetzt, wo diese nicht hinzuwirken vermag.

Im *Einsatz gegen Erdziele* wird die Flugwaffe vor allem zur *indirekten Unterstützung* unserer Erdtruppen herangezogen. Sie bekämpft die Entfaltung und den Einsatz gegnerischer Kräfte ausserhalb der Reichweite der übrigen Waffen. Die Bekämpfung von Erdzielen ist die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe.

Die *nachhaltige Bekämpfung von Erdzielen* erfordert den *konzentrierten Einsatz* einer Mehrzahl an Flugzeugen oder wiederholte Angriffe auf das gleiche Ziel. Solche Angriffe verlangen in der Regel, dass die feindliche Fliegerabwehr im Zielgebiet niedergehalten wird. Überdies kann der *Schutz unserer Jagdbomber durch eigene Kampfflugzeuge* notwendig werden.

Handstreichartige Angriffe einzelner Flugzeuge oder Patrouillen versprechen eine geringere Wirkung am Ziel. Sie können jedoch vom Gegner nur schwer abgewehrt werden, sofern sie überraschend im Tief- oder Tiefstflug und unter Ausnutzung der Dämmerung erfolgen. Überfälle auf bereits bekannte oder leicht auffindbare Objekte lassen sich auch mit älteren Jagdbombern durchführen.

Der Flugwaffe obliegt ferner die *Luftaufklärung*. Ihr sind zudem *Verbindungs- und Transportaufgaben* übertragen.

Zur Gewährung eines zeit- und lagegerechten Einsatzes der Flugwaffe und der Fliegerabwehrwaffen muss die *Führung* ein möglichst umfassendes Bild der Lage in der Luft und auf der Erde gewinnen. Der Einsatz der Flugwaffe und der Fliegerabwehrwaffen wird so lange als möglich von einer Einsatzzentrale aus geführt und mit der Kanonenfliegerabwehr koordiniert.